



Stand: 01/2006

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Leitfaden zum Aufbau eines Projektes zur Verminderung der Population herrenloser Hunde und Katzen auf der Grundlage von „FANGEN, KASTRIEREN, FREILASSEN“

EINLEITUNG

In vielen südlichen und östlichen Ländern gibt es eine große Anzahl Straßentiere. In diesen Ländern werden Jahr für Jahr tausende von freundlichen, gesunden Katzen und Hunden - oft auf grausamste Weise - getötet. Die absolute Sinnlosigkeit dieser aus Sicht des Tierschutzes abzulehnenden Maßnahmen wird dadurch deutlich, dass sich trotz Tötungen die Anzahl der Straßentiere nicht ändert. Es müssen neue Wege beschritten werden, wenn die Überpopulation und das damit verbundene Elend der Straßenhunde und -katzen dauerhaft vermindert werden soll.

Oft scheitert großer persönlicher Einsatz einzelner Tierfreunde an der Sturheit von Behörden oder es wird trotz intensiver Bemühungen lediglich erreicht, einzelne Hunde oder Katzen vor dem Tod zu retten, während weiterhin Hunderte und Tausende getötet werden. Natürlich hat die Rettung jedes einzelnen Individuums eine große Bedeutung, die wir hier auch würdigen wollen. Mit diesem Leitfaden richten wir uns aber vor allen an die Menschen, die in ihrem Land ein Projekt aufbauen wollen, das dazu beitragen soll, die Anzahl der herrenlosen Tiere in den Straßen zu vermindern. Der Leitfaden ist als eine detaillierte Orientierungshilfe gedacht, die die optimale Ausführung der verschiedenen Projektschritte darstellt. Uns ist bewusst, dass die im Leitfaden dargestellten Anforderungen sehr hoch sind. Auf keinen Fall wollen wir hiermit engagierte Tierschützer abschrecken. Vielmehr wollen wir dazu beitragen, dass Ihre wertvollen und oft Zeit und Kräfte raubenden Anstrengungen erfolgreich sind. Auch müssen nicht alle im Leitfaden beschriebenen Schritte von Anfang an bis ins Detail erfüllt sein, bevor ein Projekt sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Bevor Sie mit den eigentlichen Maßnahmen (Fangen, Kastrieren, Freilassen) beginnen können, müssen aber folgende Voraussetzungen unbedingt erfüllt sein:

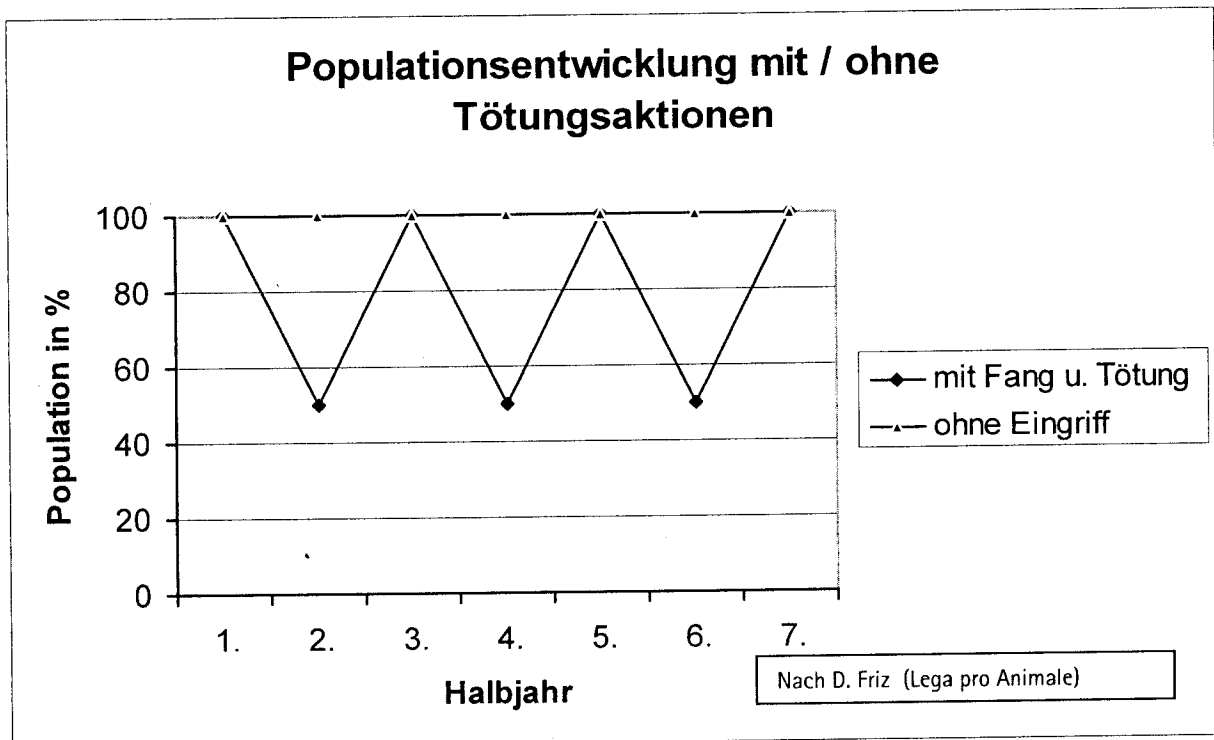
- Sie müssen genügend Mitstreiter vor Ort gefunden haben, die alle das gleiche Ziel vor Augen haben.
- Da ohne Einwilligung der zuständigen Behörden kein Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen diese ihre Zustimmung gegeben haben. Lehnen die Behörden das Projekt ab, versuchen Sie Druck aufzubauen und den Widerstand zu brechen. Je mehr Menschen - auch Touristen - Ihr Vorhaben unterstützen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Behörden in das Projekt einwilligen.

Ziel des Projektes muss es sein, die Anzahl der herrenlosen Tiere und das damit verbundene große Elend zu verringern. Nach Erkenntnissen der Populationsbiologie ist die einzig sinnvolle Lösung die Kastration der herrenlosen Tiere und das Wiederansiedeln in ihrem ursprünglichen Gebiet. Natürlich müssen auch gleichzeitig die Hunde und Katzen aus Privathaushalten kastriert werden und es muss sichergestellt sein, dass von dort nicht immer wieder neue Tiere ausgesetzt werden.

GRUNDLAGEN DER BIOLOGIE

Jeder Lebensraum bietet die Lebensgrundlage für eine gewisse Anzahl von Tieren derselben Art (Carrying capacity). Wie viele Tiere in diesem Gebiet leben können, wird limitiert durch Futterangebot, Wasser und Unterschlüpfen. Besiedelt nun eine Tierart ein solches neues Gebiet, stellt sich nach einer gewissen Zeit ein Gleichgewicht zwischen Geburten- und Todesrate ein, und die Anzahl der Tiere bleibt nach einer gewissen Zeit unverändert. Erhöht sich nun die Todesrate innerhalb des Gebietes (z. B. durch menschliche Eingriffe) wird diese durch die Erhöhung der Vermehrungsrate der verbleibenden Gruppenmitglieder sowie durch die Einwanderung anderer Artgenossen aus der Umgebung schnell ausgeglichen, bis nach einigen Monaten die ursprüngliche Anzahl der Tiere wieder erreicht ist.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies: Fang- und Tötungsaktionen, wie sie in vielen südlichen und östlichen Ländern bis heute üblich sind, sind nicht nur grausam sondern auch absolut sinnlos. Dies verdeutlicht die unten stehende Graphik:



ENTSTEHUNG EINER ÜBERPOPULATION AN HAUSTIEREN

In vielen Ländern Europas und anderen Teilen der Welt leben Hunde und Katzen in großer Zahl herrenlos, d.h. ohne von einem verantwortlichen Halter betreut und kontrolliert zu werden. Die Ursache des Übels liegt bei den Menschen, die die Fortpflanzung ihrer Haushunde und Katzen nicht kontrollieren. Viele Menschen in südlichen und östlichen Ländern bewerten eine Kastration als etwas Widernatürliches und lehnen diese absolut ab. Die Tiere streunen tagsüber frei mit ihren Artgenossen in den Gemeinden umher. Gerade in den östlichen Ländern, wie zum Beispiel Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien kommt hinzu, dass die Menschen oftmals selbst sehr arm sind und deshalb die Tiere nicht ausreichend ernähren können. Diese Tiere sind tagsüber unterwegs auf Nahrungssuche, und somit lockert sich das Band zwischen Tierhalter und seinem Tier immer mehr. Es ist auch traurige Realität, dass häufig der schönste Welpe in einem Haushalt behalten wird, während die anderen Jungen samt Muttertier einfach ausgesetzt werden. Diese Tiere haben kein Zuhause mehr und suchen Unterschlüpfe in leeren Häusern oder Parkanlagen, ernähren sich von Abfällen, Mäusen auf Feldern und betteln Menschen an. Die Tiere organisieren sich in Gruppen und versuchen sich selbst durchzuschlagen und ihre Jungen aufzuziehen. Das Elend ist groß.

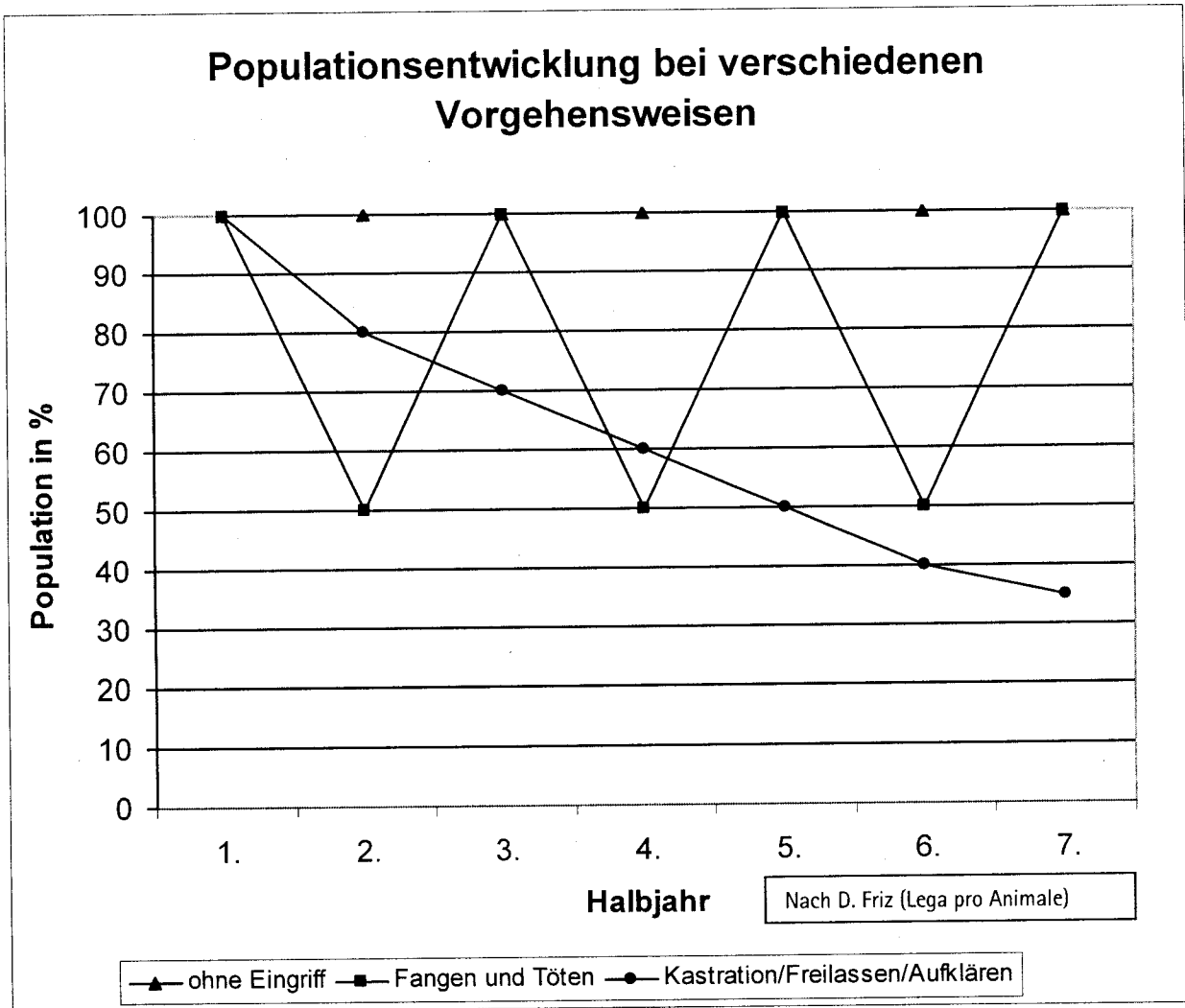
Aufgrund ihrer Domestikation und der Gewöhnung an das Zusammenleben mit dem Menschen, halten sie sich dennoch ständig in der Nähe menschlicher Behausungen auf – auf der Suche nach Nahrung, Wasser und Unterschlüpfen.

Die Konsequenzen sind Unmut der Bevölkerung und vor allem Angst vor den Straßenhunden. Oft reagieren die Gemeinden mit Fang- und Tötungsaktionen. Wie oben bereits beschrieben, verbessert sich nun die Versorgungssituation der verbliebenen Individuen, was wiederum eine höhere Fortpflanzungsrate zur Folge hat. Gleichzeitig wandern aus der Umgebung neue Tiere ein. Schlussendlich werden diese Fang- und Tötungsaktionen, die absolut nicht zur Problemlösung beitragen, mit hohem finanziellem und personellem Aufwand von den Gemeinden betrieben.

WIE KÖNNTE EIN SOLCHES PROJEKT AUSSEHEN?

Freiwillige Tierschützer / oder städtische Tierfänger fangen herrenlose Tiere ein und bringen sie an das Kastrationszentrum / die Tierklinik. Dort werden die Tiere kastriert, geimpft und z.B. durch Tätowierung markiert. Einige Tage werden die Tiere im Tierheim oder im Kastrationszentrum gepflegt. Danach lässt man diese wieder in ihr Ursprungsgebiet frei, wo Tierschützer die freigelassenen Tiere einmal täglich aufsuchen und kontrollieren. Wenn es möglich ist, werden sie jedes Jahr nachgeimpft. Zeitgleich muss die Bevölkerung durch Bildungsprogramme in das Projekt einbezogen werden. Es muss v.a. durchgesetzt werden, dass sich auch die Hunde und Katzen in den Privathaushalten nicht frei vermehren können und von dort nicht immer wieder neue Tiere ausgesetzt werden.

Die unten angeführte Graphik zeigt die Populationsentwicklung bei den verschiedenen Vorgehensweisen (kein Eingriff, Tötungsaktionen, Kastration/Freilassen/Aufklärung):



STUFEN DER UMSETZUNG

An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass die nachfolgenden Projektstufen absichtlich bis ins kleinste Detail dargestellt werden. Jedes Land bietet andere Voraussetzungen für die Durchführung eines solchen Projektes. Lassen Sie sich nicht abschrecken, wenn Sie einzelne Projektschritte nicht genau so umsetzen können, wie nachfolgend aufgeführt. Wichtig ist, dass sich mehrere Gleichgesinnte innerhalb des Landes zusammenschließen, und dass Sie die Behörden vor Ort in das Projekt mit einbeziehen.

STUFE 1: ERMITTLUNG DES STATUS QUO

1. Datenerhebung zur Erfassung der Anzahl und Zusammensetzung der Population herrenloser Katzen und Hunde

Hier sollen Grundlagen geschaffen werden, um die Größe und die Zusammensetzung der Population zu ermitteln und um später auch die Möglichkeit der Erfolgskontrolle zu haben. Die beiden im vorderen Teil des Leitfadens dargestellten Graphiken setzen die Kenntnis der Anzahl Individuen in einem Gebiet voraus.

Im ersten Schritt muss also eine Bestandeszählung in einem bestimmten Gebiet durchgeführt werden. Da es in der Regel nicht möglich ist, alle Individuen zu erfassen, muss die Erhebung der Tierzahl so erfolgen, dass von den tatsächlich gezählten Individuen auf die Gesamtzahl geschlossen werden kann. In der Populationsbiologie erfolgt dies nach der so genannten „Fang- Wiederfangmethode“. Wichtig ist, dass die Tiere eindeutig identifizierbar sind. Im Falle der Erfassung z.B. herrenloser Hunde müssen diese nicht gefangen werden, man kann sie auch fotografieren oder beschreiben.

An mehreren Tagen wird eine bestimmte Stadt oder ein Stadtteil nach herrenlosen Hunden und Katzen abgesucht. Nun lässt sich aus der Anzahl der pro Tag insgesamt beobachteten Tiere und der pro Tag neu hinzugekommenen Tiere auf die Gesamtgröße der Population innerhalb eines Gebietes schließen.

Detailliert wird dabei anhand einer mathematischen Formel aus der Wildbiologie die Gesamtpopulation folgendermaßen errechnet:

Die Summe aller Tiere, die an allen Beobachtungstagen gezählt wurden mal die Gesamtzahl aller Tiere, die bis zur vorherigen Zählung neu dazukamen. Dieses Produkt wird anschließend durch die Summe aller Tiere, die ein- oder mehrmals wiedererkannt wurden, geteilt.

Um Aufschluss über die „Fruchtbarkeit“ einer Population zu erhalten, sollte während der späteren Fang- und Kastrationsaktionen außerdem ermittelt werden:

- Das ungefähre Alter der Tiere, das sich anhand der Zähne feststellen lässt.
- Das Geschlechterverhältnis, das durch die getrennte Zählung weiblicher und männlicher Tiere erfolgt.
- Der Anteil fruchtbarer Weibchen, der durch Beurteilung der Gebärmütter und der Gesäuge während der späteren Kastrationsaktionen erfolgt.

Als wichtige Vorarbeit muss auch in einer Straßenkarte erfasst werden, wo die Tiere ihre Nahrungs- und Wasserquellen und wo sie Schutz finden. Es sollte differenziert aufgenommen werden, wo sich zum Beispiel Mülldeponien, Märkte, Schlachthöfe usw. befinden, die den Tieren zur Nahrungsversorgung dienen.

2. Erforschung der Situation in den Haushalten

Wie beschrieben liegt die Ursache der Problematik der herrenlosen Tiere in den Haushalten der Gemeinden. Dort wird die Fortpflanzung der Tiere häufig nicht kontrolliert.

Auch hier kann im ersten Schritt in Form einer Umfrage der „Status quo“ erhoben werden. Im Folgenden ist exemplarisch dargestellt, welche wichtigen Fragen unbedingt erfasst werden müssen:

Grunddaten	
Datum der Erhebung; Interviewer; Name und Anschrift des Haushaltes	
Anzahl und Alter der Familienmitglieder und anderer im Haushalt lebende Personen	Babys jünger 2 jährig; Kinder 2-10 jährig; Jugendliche 11-17 jährig; junge Erwachsene 18-25 jährig; Erwachsene 26-50 jährig; ältere Leute über 50 jährig
Art der Immobilie	Appartement/ Wohnung/ Haus/ Anzahl Zimmer
Umgebung der Immobilie	Umgeben von Zaun/Mauer; Wenn ja: Zustand des Zauns/ Mauer; keine Einzäunung/Mauer.
Mülllagerung	Erfassung, wo der Müll gelagert wird; Wird er abgeholt? Wird er zu einer Deponie gebracht? Wie oft?
Toiletten	Wo befinden sich die Toiletten? Innen/ Außen/ gar keine vorhanden.
Anzahl anderer Tiere im Haushalt	Schafe, Ziegen, Rinder, Schweine, Geflügel, andere Tiere.
Fragen zu den eigenen Heimtieren (Hunde/Katzen)	
Anzahl im Haushalt	
Geschlecht	Männlich, Männlich kastriert; weiblich; weiblich kastriert; weiblich säugend.
Alter	Welpen; Jungtiere unter 1 Jahr; über einem Jahr.
Ursprung	Gekauft/ Zugelaufen/ Geschenk/ eigene

	Zucht
Bei Hund – Gebrauch?	Wachhund/ Hütehund/Familienhund u.s.w.
Bei Hund – Haltung?	An Kette/ frei beaufsichtigt/ frei unbeaufsichtigt/ im Haus
Fütterung?	Was? Wo? Wann? Wie viel?
Wie viele Würfe hatten die einzelnen Hunde /Katzen?	
Was ist mit den Jungen passiert?	Wie viele leben noch im Haushalt; wie viele wurden getötet, verkauft, verschenkt, ausgesetzt, sind weggelaufen?
Sind Tiere im Haushalt geimpft?	
Einstellung des Haushaltes zur Kastration	
Sind Tiere im Haushalt kastriert?	
Wenn nein - Warum sind die Tiere nicht kastriert?	
Werden andere Maßnahmen getroffen, dass sich Heimtiere nicht vermehren?	z.B. Hund während Läufigkeit im Haus behalten?
Würde der Tierhalter einer Kastration bei Kostenübernahme zustimmen?	Wenn nein, warum?
Fragen zu Hunden/Katzen in der Nachbarschaft	
Sind besitzerlose Tiere in der Nachbarschaft bekannt?	
Fressen andere als die eigenen Hunde/Katzen im Haushalt mit?	Wenn ja? Regelmäßig? Immer die gleichen Tiere?

3. Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen

Die Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen gibt einen Überblick, ob und welche Gesetze und Verordnungen das Thema „Straßentiere“ tangieren.

Hier muss nicht nur an bestehende Tierschutzgesetze gedacht werden, sondern auch an Gesetze, die zum Beispiel die Gefährdung des Menschen durch bissige Hunde/ tollwütige Hunde oder durch Tiere im Straßenverkehr regeln.

4. Informationen über wichtige Personen und Einrichtungen sammeln

Wichtig ist die Zusammenstellung aller Personenkreise, die in einer späteren Phase eventuell in das Projekt miteinbezogen werden können:

Wer ist eine prominente Persönlichkeit im Dorf?

Gibt es Tierärzte in der Gemeinde?

Wo ist die nächste Tierklinik?

Wie viele Schulen, Bibliotheken oder andere kulturelle Organisationen gibt es?

- Gibt es Gruppen, die sich mit Hunden oder Katzen beschäftigen (Rasseclubs, Hundeschulen, Umweltorganisationen usw.)
- Gibt es Gruppierungen, die sich für den Tierschutz einsetzen?
- Gibt es Einzelpersonen, die sich für den Tierschutz einsetzen?
- Gibt es Einzelpersonen oder Industrie (z.B. Futterhersteller) mit finanziellen Möglichkeiten?

STUFE 2: Analysierung der gesammelten Daten

Die gesammelten biologischen Daten bilden die Grundlage für eine spätere wissenschaftliche Überprüfung des Erfolges der gewählten Maßnahmen. Im umgekehrten Fall können sie auch beweisen, dass die von vielen Gemeinden durchgeführten Fang- und Tötungsaktionen keine Wirkung zeigen.

Die Auswertung der Umfrage liefert u. a. wichtige Hinweise zur Einstellung der Menschen zu ihren Tieren sowie auf die Bereitschaft in solchen Projekten mitzuwirken. Und sie gibt Hinweise darauf, ob es Beziehungen der herrenlosen Tiere zu bestimmten Haushalten gibt oder nicht. Die Untersuchung zeigt mögliche Vorurteile auf und gibt Hinweise auf Bildung und sozialen Status der Menschen.

Durch die Zusammenstellung der gesetzlichen Regelungen kann gezeigt werden, ob es Gesetze bezüglich des Tierschutzes gibt, die durch die Bevölkerung / Gemeindeverwaltung verletzt werden. Umgekehrt kann man sich hier bereits Argumentationsstrategien ausarbeiten, wenn sich die Gemeindevertreter bei der späteren Vorstellung des Projektes auf gewisse Gesetzesgrundlagen berufen werden, die dem Projekt entgegenstehen.

In der nachstehenden Tabelle wird zusammengesellt, wie die einzelnen Personen/Einrichtungen beim späteren Anlaufen des Kastrationsprojektes mitwirken könnten:

WER?	WAS TUN?
Prominente, neutrale Persönlichkeit	Repräsentation, Vermittlerfunktion
Tierärzte	Kastration, medizinische Behandlung der Tiere
Schulen, Bibliotheken, kulturelle Einrichtungen	Vermittlung von Wissen, Bildung; Abbau von Vorurteilen
Rasseclubs, Hundeschulen, Umweltorganisationen	Vermittlung von Wissen; Hilfe bei Einfangaktionen, Versorgung, Beobachtung der Tiere
Tierschutzorganisationen, Tierschützer	Verbindliches Engagement bei der Durchführung von Einfangaktionen und Nachbetreuung
Industrie, reiche Personen	Gewinnung als Sponsoren

STUFE 3: Bildung einer „Allianz“

Tierschützer, die das gleiche Ziel verfolgen, arbeiten ein grobes Konzept aus und laden Menschen der verschiedenen Gruppierungen (siehe vorstehende Tabelle) zum Gedankenaustausch ein. Ein detailliertes Konzept wird in mehreren Treffen mit denjenigen ausgearbeitet, die sich weiterhin und ernsthaft in dem Projekt engagieren werden.

Dies ist der Zeitpunkt, zu dem sich herausstellt, ob ausreichendes Interesse und Einsatz von Seiten der Menschen besteht:

- Findet sich kein allgemein akzeptierter Repräsentant, ist die Durchsetzung des Projektes gefährdet.
- Sind keine Tierärzte und keine Sponsoren zu finden, ist die Durchführung nicht möglich.
- Sind die Rasseclubs, Hundeschulen, Schulen, Bibliotheken usw. Gegner des Vorhabens, wird das Projekt kaum Akzeptanz in der Bevölkerung bekommen.

Finden sich jedoch genügend Menschen der verschiedenen Gruppierungen mit dem gleichen Ziel, wird wie folgt ein Plan ausgearbeitet.

STUFE 4: AUSARBEITUNG EINES PLANES

Hier wird ein genauer Plan ausgearbeitet, der in der späteren Phase der Gemeindeverwaltung vorgestellt wird.

Der Plan muss enthalten:

- Zweck des Projektes
- Biologische Grundlagen
- Gesetzesvorschriften
- Wie erfolgt die Durchführung?
- Welche Gruppierung macht was?
- Wie ist die Finanzierung geregelt und was ist noch nötig?
- Wie wird die Evaluation/Beurteilung der gewählten Maßnahmen des Projektes durchgeführt?
- Welche Leistungen muss die Gemeinde erbringen?

STUFE 5: VORSTELLUNG DES PROJEKTES AN DER GEMEINDE

Der ausgearbeitete Projektvorschlag wird der Gemeindeverwaltung unterbreitet.

Hier stellt sich heraus, ob das Projekt offiziell eine Bewilligung erhält. Ohne Bewilligung kann das Projekt keinen Erfolg haben.

Rechnen Sie nicht damit, dass Sie gleich bei der ersten Vorstellung des Projektes eine Bewilligung erhalten. Bei einer Ablehnung ist es wichtig, immer weiter Druck – eventuell sogar mit Einbeziehung von Touristen – auszuüben.

STUFE 6: DIE VERTRÄGE

In den Verträgen muss schriftlich und verbindlich festgehalten werden, welche Aufgaben und Verpflichtungen die einzelnen Vertragsparteien zum Gelingen des Projektes beitragen.

WER	WAS
Gemeindeverwaltung	Tierfang- und Tötungsaktionen werden eingestellt. Die Wiederfreilassung der kastrierten Tiere ist legal. Mutwillige Quälereien oder Tötungen der freigelassenen Tiere werden bestraft. Die Gemeinde erarbeitet einen Zeitplan, um in naher Zukunft die Registrierungspflicht für Heimtiere in Haushalten zu gewährleisten. Aussetzen aus Privathaushalten wird unter Strafe gestellt. Die Gemeinde fördert das Projekt ideell und materiell (z.B. Einsatz der Tierfänger für Projekt; Aufruf zur Kastration bei der Bevölkerung).
Tierärzte/ Tierkliniken	Festlegung der Leistungen und die Entlohnung.
Tierschutzvereine	Einfangen der Tiere, Nachversorgung, Beobachtung.
Industrie, reiche Personen	Sponsorenverträge

Für den Bildungsauftrag werden i. d. R. keine Verträge abschließbar sein, sondern hier muss auf das Engagement und die Überzeugung der Einzelnen vertraut werden.

STUFE 7: DIE TIERHEIMGRÜNDUNG ODER DIE GRÜNDUNG EINER AUFFANGSTATION/KASTRATIONSZENTRUMS

In der nächsten Stufe (Stufe 8) wird die praktische Durchführung des Projektes „Einfangen, Kastrieren, Wiederfreilassen“ beschrieben. Kranke Tiere, Welpen und frisch kastrierte Tiere müssen gepflegt und versorgt werden. Da meistens keine oder nicht genügend private Pflegeplätze zur Verfügung stehen, müssen diese in einem Tierheim (Auffangstation) vorübergehend versorgt werden.

Erste Priorität beim Tierheimbau haben:

- artgerechte Unterkünfte für Hunde
- artgerechte Unterkünfte für Katzen

Wenn die finanziellen Mittel ausreichen, sollte das Tierheim folgende Funktionsbereiche besitzen:

- OP-Raum zur Durchführung von Kastrationen und notwendigen Eingriffen
- Lagerraum für Tierfutter
- Futterküche
- Quarantäneunterkünfte
- Krankenunterkünfte
- Behandlungsraum zur tierärztlichen Versorgung
- Verwaltungsräume

Um auch im Tierheim ein möglichst artgerechtes Leben führen zu können, sollten die Hunde und Katzen in Gruppen gehalten werden. Dies ist auch deshalb sehr wichtig, da das Tierheim der Bevölkerung (die in vielen Ländern ihre Haushunde wenig artgerecht an Ketten hält) aufzeigen kann, welche Bedürfnisse ein in menschlicher Obhut lebender Hund oder eine Katze haben und was es bedeutet, mit diesen Tieren respektvoll umzugehen.

STUFE 8: DIE DURCHFÜHRUNG

Wie bereits beschrieben, könnte ein Projekt folgendermaßen aufgebaut sein:

- Im festgelegten und erforschten Gebiet werden die Tiere eingefangen.
- Welpen werden in das Tierheim gebracht und von dort an gute Plätze - wenn möglich vor Ort - vermittelt. Welpen werden nicht wieder freigelassen, da ihre Überlebenschancen in der Natur gering sind. Kranke Tiere müssen veterinärmedizinisch betreut und gepflegt werden.
- Erwachsene, gesunde Tiere werden in der Klinik kastriert, geimpft, markiert.
- Die Markierung muss gut sichtbar angebracht werden (z.B. bei der Kastration mit Skalpell die Haut in einem Ohr quer und längs einritzen und mit Tätowierfarbe anfärben, Tätowierung), die immer unter Narkose durchgeführt wird.
- Nach der Kastration werden die Tiere einige Tage unter menschlicher Obhut (Tierheim) gepflegt.
- Anschließend erfolgt die Freilassung im ursprünglichen Revier.
- Die Tiere werden - wenn möglich - täglich aufgesucht und beobachtet.
- Zufütterung: nur, wenn andere erforschte Nahrungsquellen im Gebiet unzugänglich gemacht wurden.
- Der Bevölkerung wird angeboten, ihre Tiere kastrieren zu lassen.
- Bildungsprogramme werden durchgeführt (Tierschutzunterricht in Schulen, Berichte in Medien, Flugblätter, Plakate, Infostände, Informationsveranstaltungen, Bürgertelefone etc.).

STUFE 9: DIE ÜBERRÜFUNG

Es ist wichtig, den Erfolg des Projektes zu überprüfen. Von Zeit zu Zeit muss eine Zählung der Population stattfinden, um die Entwicklung der Bestände kontrollieren und dokumentieren zu können. Parallel dazu ist es sinnvoll die Einstellung der Bevölkerung durch erneute Umfragen (evtl. wissenschaftlich begleitet) zu erfragen, um die Akzeptanz der Maßnahmen bewerten zu können.

STUFE 10: DER AUSBLICK / WEITERE MAßNAHMEN

Das Aussetzen von Tieren kann vermindert werden, wenn die Tiere angemeldet und registriert sind. Durch entsprechende gesetzliche Regelungen könnte jede Gemeinde vorschreiben, dass Hunde bei den Gemeinden angemeldet werden müssen.

Auch die Durchsetzung einer Kennzeichnungsregelung für Hunde und Katzen könnte zu einer Verminderung des Aussetzens beitragen. Dazu eignen sich entweder die Tätowierung einer einmalig vergebenen Nummern- oder Buchstabenfolge ins Ohr oder auf die Schenkelinnenseite des Tieres bzw. die Implantation eines Mikrochips unter die Haut. Die Ablesung des Mikrochips erfolgt über ein spezielles Lesegerät. Die Durchführung der Kennzeichnung muss vom Tierarzt durchgeführt werden. Da die Tätowierung nur unter Betäubung stattfinden darf, ist es sinnvoll, diese – wenn möglich – mit der Kastration des Tieres zu verbinden. Wichtig ist jedoch, dass zusammen mit der Nummer der Name und die Adresse des Tierhalters in einer zentralen Registrierungsstelle dokumentiert werden. Das Aussetzen eines Heimtieres muss unter Strafe gestellt werden, und der Verlust eines Tieres muss vom Besitzer unverzüglich gemeldet werden. Der Deutsche Tierschutzbund fordert eine derartige Kennzeichnungsregelung auch für Deutschland in einem dringend benötigten Heimtiergesetz festzulegen.

RICHTLINIEN DES DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUNDES FÜR SEINE IM AUSLAND TÄTIGEN MITGLIEDSVEREINE

Zum Schluss werden hier die vom Deutschen Tierschutzbund e.V. ausgearbeiteten Prioritäten der Aufgabenstellung der im Ausland tätigen kooperativen Mitgliedsvereine dargestellt:

Tierschutzarbeit heißt

- Aufklärungsarbeit durch Information der einheimischen Bevölkerung über artgerechte Tierhaltung, Umgang mit Tieren, Tierschutzethik und die gültigen Tierschutzgesetze im jeweiligen Land.
- Information der einheimischen Tierschutzvereine über die Tätigkeiten der eigenen Initiative im Land und über Möglichkeiten zur gemeinsamen Lösung von Tierschutzproblemen durch Kooperation.
- Zusammenarbeit mit einheimischen Behörden.
- Information der Behörden über beobachtete Missstände oder Verstöße gegen die im Lande geltenden Tierschutzgesetze.
- Aufklärung von Touristen über die Problematik im Land und Hinweise, wie jeder helfen kann.
- Zusammenarbeit mit heimischen Tierärzten.
- Durchführung von Kastrationsprogrammen zur gezielten Regulierung der Straßentierpopulationen.
- Aufklärung der Bevölkerung über den Sinn und die Vorteile von Kastrationsaktionen.
- Tierärztliche Versorgung der herrenlosen Tiere.
- Dauerhafte Kennzeichnung der Tiere zur Identifikation.
- Nach erfolgter Kastration und Versorgung entweder erneutes Verbringen der Tiere in ihre gewohnte Umgebung in Absprache mit den Behörden oder zeitweilige Unterbringung in Tierauffangstationen mit dem Ziel zur Vermittlung an neue Besitzer, möglicherweise vor Ort.
- In Ausnahmefällen Weitervermittlung der Tiere in seriöse Tierheime in Deutschland.